



**Karl-Hofmann-Schule
Berufsbildende Schule
Worms**

Werkstattordnung
Fachrichtung: Hauswirtschaft / Soziales

Damit der Unterrichtsablauf möglichst unfallfrei, sowie geordnet und reibungslos vonstattengeht, sind nachfolgende Punkte verbindlich einzuhalten:

1. Jede Schülerin und jeder Schüler hat sich ruhig und diszipliniert zu verhalten. Spielen, Unfug treiben, Werfen von Gegenständen sowie auch Lärmen sind zu unterlassen.
2. Die Durchführung jeder Arbeit hat nur in der Form der vorausgegangenen Unterweisung zu erfolgen. Insbesondere bei Arbeiten an Maschinen sind die angezeigten Gefahrenbereiche zu beachten und die Unfallverhütungsvorschriften unbedingt einzuhalten. Bei grob fahrlässigem Verhalten kann der/die Betreffende, zur Wahrung der Sicherheit vom Unterricht ausgeschlossen werden.
3. Zum Arbeiten ist von jeder Schülerin und jedem Schüler geeignete Arbeitskleidung zu tragen und die Hygienevorschriften einzuhalten.
4. Maschinen, Geräte sowie spezielle Werkzeuge dürfen nur nach ausdrücklicher Genehmigung der zuständigen Lehrkraft benutzt werden. Dabei ist sachgemäßer und schonender Umgang vorgeschrieben. Bei mutwilliger Beschädigung ist Ersatz zu leisten.
5. Jede Schülerin und jeder Schüler ist für den ihr bzw. ihm zugewiesenen Arbeitsplatz samt Arbeitsmittel und Material verantwortlich und hat diesen zum Unterrichtsende sauber und auf Vollständigkeit kontrolliert zu verlassen.
6. Diebstahl hat strafrechtliche Maßnahmen zur Folge und kann zu sofortigem Schulverweis führen.
7. Jegliche Verunreinigung, Beschmutzung und Beschädigung der Räumlichkeiten in den Fachräumen ist im Sinne der Bauerhaltung zu unterlassen. Ein von der jeweiligen Fachlehrerin bzw. dem jeweiligen Fachlehrer eingeteilter Ordnungsdienst wacht über die Sauberkeit.
8. Zu den Pausen haben die Schülerinnen und Schüler die Fachräume zu verlassen.
9. Jegliche Nutzung von Handys, in welcher Form auch immer ist verboten. Bei Zuwiderhandlung erfolgt die sofortige Beschlagnahmung des Geräts bis zum Ende des Schultags und ein schriftlicher Verweis durch die Schulleitung.

Für die Fachpraxis sind erforderlich:

- | | | |
|---------------------|-------------------------|---------------------------|
| - <u>Ernährung:</u> | - Kochgeld je Praxistag | 2,50 € |
| | - Heft oder Ordner | nach Angabe der Lehrkraft |

Für die Fachpraxis Ernährung sind besondere Hygienemaßnahmen erforderlich, deren Einhaltung unumgänglich sind:

- gründliche Körper- und Haarpflege
- saubere, gepflegte Hände (keine Wunden etc.)
- saubere, kurze Fingernägel
- saubere Kleidung (lange, weite Ärmel vermeiden)
- saubere Schürze und Kopftuch (wird von der Schule gestellt)
- keine Ringe, Armbänder, Uhren, Festivalbänder, etc.
- lange Haare zusammenbinden
- Kopfhaare müssen bedeckt sein

Jens Leilich

Schulleiter

Abschnitt bitte unterschreiben und bei der Klassenleitung abgeben

✂ _____

Werkstattordnung gelesen und akzeptiert

Worms, den

.....

Schülerin bzw. Schüler

.....

Sorgeberechtigte bzw. Sorgeberechtigter